

AUSSCHREIBUNG & REGLEMENT

Allgemeines:

- Termin: Freitag, 25. September 2020 - Samstag, 26. September 2020
- Veranstalter: Mountainbike Freiburg e.V.
- Austragungsort: Freiburg im Breisgau
- Start/Ziel: Stadthalle Freiburg, Schützenallee 72, 79102 Freiburg
- Wettkampftart: Mountainbike-Enduro Rennen
- Strecke: Streckenführung auf bestehenden Vereinsstrecken mit teilweise neu angelegten, unbefestigten Wegen
- Gesamtdistanz: ca. 47 km/2020hm (Fünferlei), ca. 23 km/900hm (s'Ründer)
- Wertungsprüfungen: 5 zzgl. optionaler Prolog (Fünferlei), 2 zzgl. optionaler Prolog (s'Ründer)

Wettbewerbe:

Freitag, 25. September 2020

- 14:00 – 19:30 Uhr: Startnummernausgabe
- 15:00 – 16:30 Uhr: freies Training auf der Prologstrecke am Ochsenespann
- 16:30 – 16:45 Uhr: Fahrerbesprechung am Ochsenespann
- 17:15 – 18:45 Uhr: Prolog auf der Kidsstrecke „Floh-Trails“ am Ochsenespann (10 Sek. Startabstand)
- Ab 20 Uhr: Bekanntgabe der Startreihenfolge für Samstag

Samstag, 26. September 2020

- 6:00 – 7:15 Uhr: Startnummernausgabe
- 7:30 – 8:55 Uhr: Start s'Ründer (900 hm), 15er Gruppen alle 5 Minuten
- 8:15 – 9:05 Uhr: Start Fünferlei (2020 hm), 15er Gruppen alle 5 Minuten
- 8:45 – 14:00 Uhr: Verpflegungsstation an der Stadthalle geöffnet
- 10:00 – 13:00 Uhr: Zielankunft s'Ründer an der Stadthalle
- 13:15 -17:00 Uhr: Zielankunft Fünferlei an der Stadthalle
- Ab 17:30 Uhr: Siegerehrung an der Stadthalle

Organisatorisches:

Meldungen der Teilnehmer:

Die Teilnahmegebühr bei einer Anmeldung beträgt pro Startplatz/Person 35,00 Euro (+50,00 Euro Transponderpfand). Die Teilnahmegebühr setzt sich aus Startgebühr, Verpflegungspauschale, organisatorischer Aufwandskosten und entsprechender Gebührenabgaben der Ausrichter zusammen. Die Anmeldung wird am 31.01.2020 geöffnet. Bis zum 29.02.2020 haben lediglich Vereinsmitglieder die Möglichkeit sich mittels eines per E-Mail zugesendeten Freischaltcodes und ihrer Mitgliedsnummer anzumelden. Ab 01.03.2020 können sich auch Nicht-Vereinsmitglieder über einen öffentlichen Link anmelden. Der öffentliche Link wird online auf der Seite <https://timing.sportident.com/meldung/entries.php?wkid=20200425866613> freigeschaltet. Die Meldung muss in jedem Fall das Geburtsdatum enthalten. Teilnehmer die als Gruppe starten wollen (siehe Punkt „Startrheienfolge“), müssen bei der Anmeldung alle den identischen Name bei "Teamname“ angeben.

Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bei der Anmeldung vorliegen und bei der Startnummernausgabe abgegeben werden. Ein entsprechendes Formular befindet sich zum Download unter: https://www.mountainbike-freiburg.com/sites/default/files/Haftungsausschluss_Minderjährige_Endurorennen.pdf

Meldeschluss: Anmeldeschluss und Einzahlungsschluss für das Rennen ist am Dienstag, den 31.03.2020. Die Anmeldung wird erst mit dem Eingang der Teilnahmegebühr auf dem PayPal-Konto gültig. Bei Nichtteilnahme ohne fristgerechte Abmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr!

Transponderpfand: Es wird ein Transponderpfand von 50,00 Euro fällig. Dieses ist bei der Abholung der Startunterlagen zu hinterlegen und wird nach Rückgabe des Transponders im Zielbereich nach dem Rennen wieder zurückgegeben. Bitte das Geld möglichst passend mitbringen!

Rücktritt von der Veranstaltung/Rückerstattung: Bei Rücktritt von der Veranstaltung kann das Startgeld generell NICHT rückerstattet werden.

Startnummern: Die Startnummern müssen immer vorn am Lenker angebracht und gut lesbar sein. Die Startnummern dürfen nicht in Form und Größe verändert werden. Es wird keine zusätzliche Werbung auf den Nummern geduldet.

Die Startnummern werden für vorangemeldete Fahrer reserviert und aufsteigend nach dem Meldedatum vergeben.

Die Abholung der Startunterlagen ist ausnahmslos nur persönlich gegen Vorlage des Personalausweises möglich. Teilnehmer unter 18 Jahre benötigen die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.

Die Startnummernausgabe ist ausgeschildert und befindet sich im Meldebüro in der Stadthalle Freiburg, Schützenallee 72, 79102 Freiburg.

Eine Abholung der Unterlagen ist zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Freitag, 25. September 2020: 14:00 - 19:30 Uhr

Samstag, 26. September 2020: 06:00 – 07:15 Uhr

Startberechtigung: Die Rennen sind für Lizenz- und Hobbyfahrer offen. Das Rennen ist nicht beim Bund Deutscher Radfahrer angemeldet, d.h. es ist lizenzfrei. Teilnahmeberechtigt sind alle Menschen ab Geburtsjahr 2004 (s'Ründle) bzw. ab 2001 (Fünferlei).

Startabstände: Die Startabstände bei den Wertungsprüfungen betragen mindestens 20 Sekunden.

Startreihenfolge: Die Startzeiten für das Hauptrennen am 26. September 2020, d.h. den Start in den ersten Transfer aus dem Startbereich an der Stadthalle Freiburg, werden auf Basis der Stagezeiten des Prologs bestimmt. Die schnellsten FahrerInnen des Prologs starten jeweils zuletzt in ihre Runde. TeilnehmerInnen, die nicht am Prolog teilnehmen (z.B. wegen Startnummernabholung nach Prologschluss), starten zuerst in ihre Runde. Darauf folgen die FahrerInnen mit den langsamsten Zeiten aus dem Prolog. Die Startreihenfolge wird für beide Runden, d.h. s'Ründle (900 hm) und das Fünferlei (2020 hm), separat festgelegt. Eine weitere Unterscheidung der Startreihenfolge innerhalb der Runden, z.B. nach Alter und Geschlecht, erfolgt nicht. Lediglich die Prologzeiten sind entscheidend. Zusätzlich können sich mehrere Fahrer auch zu Gruppen zusammenschließen, indem sie bei der Anmeldung unter „Teamname“ bei der Anmeldung identische Eintragungen machen. Alle Fahrer einer Gruppe werden dann direkt nach der Startzeit des jeweils langsamsten Gruppenmitglieds aus dem Prolog in die Startreihenfolge eingeordnet. Der Start erfolgt jeweils in Blöcken aus 15 Personen alle 5 Minuten (d.h. Gruppen können ggf. auch auf mehrere Blöcke verteilt werden).

Die Startreihenfolge wird am Vorabend des Hauptrennens bekannt gegeben.

Klasseneinteilung: Es erfolgte eine Einteilung gesondert nach Rundenart, d.h. Unterteilung in s'Ründle (900 hm) und Fünferlei (2020 hm) sowie innerhalb dieser Runden jeweils nach Alter (ggf. U 17, U19, Open, Masters) und Geschlecht (männlich, weiblich). Eine Unterscheidung in Lizenz und Nicht-Lizenzfahrer erfolgt nicht. Das Fünferlei wird nur in den Altersklassen Open und Masters ausgetragen. Somit ergeben sich insgesamt die folgenden 12 Klassen:

- S'Ründle (900 hm), U17 (Jahrgang 2004-2005), männlich
- S'Ründle(900 hm), U17 (Jahrgang 2004-2005), weiblich
- S'Ründle (900 hm), U19 (Jahrgang 2003-2002), männlich
- S'Ründle(900 hm), U19 (Jahrgang 2003-2002), weiblich
- S'Ründle (900 hm), Open, männlich (Jahrgang 2001 und älter)
- S'Ründle(900 hm), Open, weiblich (Jahrgang 2001 und älter)
- S'Ründle (900 hm), Masters (Jahrgang 1975 und älter), männlich
- S'Ründle(900 hm), Masters (Jahrgang 1975 und älter), weiblich
- Fünferlei (2020 hm), Open, männlich (Jahrgang 2001 und älter)
- Fünferlei(2020 hm), Open, weiblich (Jahrgang 2001 und älter)
- Fünferlei (2020 hm), Masters (Jahrgang 1975 und älter), männlich
- Fünferlei(2020 hm), Masters (Jahrgang 1975 und älter), weiblich

Strecke: Die beiden Streckenverläufe werden zusammen mit dieser Ausschreibung bekannt gegeben. Zusätzlich ist die Strecke mit Absperrband markiert. Auf den Transferetappen erfolgt die Markierung mit farbigen Richtungspfeilen und mit Markierungen aus Absperrband am Streckenrand.

Wer auf den Wertungsprüfungen die Strecke verlässt, muss an der gleichen Stelle wieder auf sie zurückkehren.

Die vorgegebene Streckenführung muss komplett an einem Stück absolviert werden. Ein Verlassen des Streckenverlaufs sowohl in den Wertungsprüfungen als auch auf den Transferetappen ist nicht erlaubt. Nicht zur Streckenführung zählende Wege und Straßen dürfen, außer in Notsituationen, nicht benutzt werden. Fahrer, die nach einer Hilfeleistung das Rennen fortsetzen wollen, können eine Wertungsprüfung wiederholen.

Auf den Transferetappen gilt bei Querung bzw. beim Befahren von öffentlichen Straßen die StVO! Auf öffentlichen Straßen gilt zudem grundsätzlich das Rechtsfahrgebot.

Neutralisationszonen: Innerhalb mehrerer Wertungsprüfungen befinden sich Neutralisationszonen (vorwiegend längere Uphill-Sektionen). Die Zeitnahme für die Wertungsprüfung in diesen Zonen ist ausgesetzt, solange eine vorgegebene maximale

Verweildauer in diesen Zonen nicht überschritten wird. Die Neutralisationszonen sind am Stück zu durchfahren bzw. –schieben. Längere Pausen sind nicht gestattet. Der Start und das Ende der Neutralisationszonen sind durch Beschilderungen markiert. Die maximale Verweildauer in den Neutralisationszonen wird spätestens mit der Startreihenfolge am 25.09.2020 bekannt gegeben.

Streckenbesichtigung/Training: Bis auf für den Prolog bestehen keine offiziellen Trainingszeiten. Das gesamte Rennen findet auf öffentlich zugänglichen Strecken des Mountainbike Freiburg e.V. statt. Auf diesen Strecken kann jederzeit trainiert werden. Mit kurzfristigen Änderungen der Streckenverläufe, z.B. durch das Einbauen von Schikanen, ist im Rennverlauf zu rechnen. Offensichtlich extra für das Rennen gesperrte Abschnitte (erkenntlich durch Absperrung mit Flatterband in Fahrtrichtung ab 20.09.2020), dürfen nicht trainiert, jedoch besichtigt werden.

Wertungsmodus: Die einzelnen Zeiten der einzelnen Wertungsprüfungen werden addiert. Alle Transferetappen und die Zeiten der Neutralisationszonen in den Wertungsprüfungen werden nicht in die Wertung eingerechnet. Im Endergebnis erscheint nur, wer alle Etappen absolviert, die Zielwertung erreicht und die volle Distanz aus eigener Kraft innerhalb des Zeitlimits zurückgelegt hat.

Bei Zeitgleichstand wird das Ergebnis der finalen Wertungsprüfung herangezogen. Der Prolog am Vorabend, geht NICHT als Wertungsprüfung in das Gesamtergebnis ein.

Zeitmessung: Für das Enduro-Rennformat wird ein Zeitnahmesystem eingesetzt, bei dem jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer einen Transponder mit sich führt, auf dem jeweils am Anfang und am Ende einer Wertungsprüfung ein Zeitsignal geschrieben wird. Beim Passieren der Zeitmessung ertönt ein akustisches Signal und zusätzlich leuchtet eine Diode am Transponder.

Der Transponder wird bei der Startnummernausgabe ausgehändigt an alle Teilnehmer, die die Startgebühr per PayPal überwiesen haben und das Transponderpfand i.H.v. 50,00 EUR bar vor Ort hinterlegen. Der Transponder ist ausschließlich am Handgelenk zu befestigen.

Zielschluss: Beim offiziellen Start wird ein Zielschluss kommuniziert. Bis zu dieser angegebenen Zeit müssen alle Teilnehmer das Ziel erreicht haben, um gewertet zu werden. Die Organisatoren können über eine Verlängerung des Zielschluss entscheiden, wenn es zu nicht selbstverschuldeten Verzögerungen für die TeilnehmerInnen kommt.

Kontrollstellen: Der Ausrichter richtet Kontrollstellen ein, die jeder Teilnehmer bis zu einer jeweilig bekanntgegebenen Zeit passieren muss. Sofern der Teilnehmer diese Kontrollstelle erst nach der für ihn vorgegebenen Zeit erreicht, kann er von der Rennleitung aus dem Rennen genommen werden, bzw. anderweitig sanktioniert werden. Die Kontrollstellen können sowohl an den einzelnen Stages als auch an anderen Stellen der Strecke installiert werden.

Der Ausrichter kann vor oder auch während des Rennens Korrekturzeiten bekanntgeben. Diese Korrekturzeit ist entsprechend auf die jeweilige Zeit anzuwenden, die dem Teilnehmer als maximale Zeit der Durchfahrtskontrolle angegeben wurde.

Weiterhin können ohne vorherige Ankündigung Fair Play Checks (Durchfahrtskontrolle ohne Zeitkontrolle) eingerichtet sein, um das Fahren mit Helm, die Streckeneinhaltung etc. zu überprüfen.

Siegerehrung: Die Siegerehrung erfolgt entsprechend den ausgeschriebenen Klasseneinteilungen mit Sachpreisen. Die besten drei jeder Klasse werden ca. 30 Minuten nach Rennende geehrt.

Der Anspruch auf Preisvergabe setzt die Teilnahme an der Siegerehrung voraus. Eine nachträgliche Ausgabe von Pokalen und Sachpreisen ist ausgeschlossen.

Schutzausrüstung: Alle Teilnehmer müssen während des gesamten Wettbewerbs einen Helm (mit CE Zeichen) tragen. In den Wertungsprüfungen ist das Tragen eines Vollvisierhelms, von Knieprotektoren, sowie eines Rückenprotektors bzw. eines Rucksacks mit integriertem Rückenprotektor für alle TeilnehmerInnen Pflicht. Zusätzlich wird in den Wertungsprüfungen das Tragen von Ellbogenprotektoren und Langfingerhandschuhen empfohlen.

Bei Nichteinhaltung erfolgt die sofortige Disqualifikation.

Technischer Zustand der Sportgeräte: Jeder Teilnehmer ist für den einwandfreien Zustand seines Fahrrads, seines eingesetzten Materials am Fahrrad und seiner Schutzbekleidung selbst verantwortlich. Es darf nur Material verwendet werden, welches für diese Belastung ausgelegt ist. Der Zustand, die Qualität und die Konzeption bzw. Konstruktion darf keine Gefahr für die Teilnehmerin/den Teilnehmer oder Dritte darstellen. Die Schutzbekleidung muss die CE-Kennzeichnung enthalten.

Der gesamte Streckenverlauf ist mit ein und demselben Fahrrad zu absolvieren. Dies heißt, es ist das Wechseln von Rahmen, Gabel, Dämpfer und Laufrädern verboten.

Reporting: Bei Regelverstößen ist jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer selbst dazu aufgefordert, diese der Rennjury, die sich im Start-/Zielbereich befindet mitzuteilen. Die Rennjury kann daraufhin angemessene Zeitstrafen festlegen.

Als Beispiel lässt sich hier das Verlassen der markierten Wettkampfstrecke anführen, was NICHT zu-lässig ist und von der Rennjury mit entsprechenden Zeitstrafen belegt wird. Ein wiederholtes Abkürzen kann zum Ausschluss aus der Wertung führen. Ebenso verhält es sich bei Materialverstößen u.w. Regelwidrigkeiten.

Wenn der Fahrer, der gegen Regeln verstoßen hat, diese nicht zur Selbstanzeige bringt, wird die Jury härtere Strafen bis hin zur Disqualifikation verhängen. Das Reporting dient einzig dem Fair Play.

Einsprachen: Einsprachen gegen das Tagesergebnis oder gegen Disqualifikationen sowie Anzeigen zu Regelverstößen sind an die Rennjury innerhalb von 30 Minuten nach Zieleinfahrt zu richten.

Verantwortlichkeit: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Sportgerät verursachten Schäden. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, einen Versicherungsschutz gegen mögliche Schäden, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung verursacht werden können, abzuschließen.

Jeder Teilnehmerinnen/jeder Teilnehmer ist verpflichtet, Rücksicht auf andere Personen und gegenüber der Umwelt zu nehmen. Für alle rechtlichen Fragen gilt deutsches Recht.

Auf allen Transferetappen sind die Teilnehmerinnen/Teilnehmer normale Verkehrsteilnehmer. Im öffentlichen Verkehrsraum gilt die StVO vollumfänglich.

Die Mitnahme eines voll aufgeladenen Mobiltelefons wird dringend empfohlen. Notrufnummern hängen bei der Anmeldung aus. Die Fahrerinnen und Fahrer sind

aufgefordert, sich in Notsituationen gegenseitig Hilfe zu leisten. Die Jury kann bei nachgewiesenem auf Hilfeleistung basierendem Zeitverlust Zeitkorrekturen vornehmen. Bei nachweislich unterlassener Hilfeleistung wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer disqualifiziert.

Einwilligungserklärung Verbreitung Bildnisse/Nutzungsrechte: Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder dem Abschicken des Online-Formulars, dass im Rahmen der Teilnahme am Rennen Fotos und Filmaufnahmen (Bildnisse) von ihr/ihm erstellt werden dürfen. Desweiteren erteilt er/sie seine/ihre Einwilligung zur Verbreitung und öffentlichen Schaustellung der Bildnisse im Rahmen aller Zusammenhänge mit dem Enduro Rennen, auf denen er/sie abgebildet worden ist in der Form, dass produzierte Fotos, Filmaufnahmen, Videos und Interviews in Presse, Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungsstücken und Videokassetten (Bildnisse) zu Werbezwecken genutzt werden dürfen. Eine Veröffentlichung findet im Internet hauptsächlich auf den Websites des Veranstalters, der Sponsoren und Partner sowie Medienpartner statt. Etwasige Nutzungsrechte an den Bildnissen werden rein vorsorglich an den Veranstalter uneingeschränkt abgetreten. Der/die TeilnehmerIn ist damit einverstanden, dass keine Vergütungen betreffend der produzierten Fotos und Filmaufnahmen erfolgen. Der/die TeilnehmerIn hat selbst keine Urheberrechte an den produzierten Fotos und Filmaufnahmen. Die ausschließlichen und uneingeschränkten Nutzungsrechte der angefertigten Bildnisse werden von dem/der Urheber (z.B. Fotografen) an den Veranstalter übertragen, so dass der/die TeilnehmerIn von ihm/ihr angefertigte Fotos und Filmaufnahmen nur mit schriftlichem Einverständnis des Veranstalters nutzen darf, d.h. nur mit Einverständnis die Fotos bzw. Filmaufnahmen vervielfältigen, verbreiten, ausstellen und öffentlich zugänglich machen.

Datenschutz: Die vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin übermittelten persönlichen Daten werden zur Abwicklung der Anmeldung genutzt. Dies umfasst die Weitergabe der Daten an mit der Abwicklung der Anmeldung beauftragte Firma, SPORT Ident GmbH. Eine Weitergabe der Daten an weitere Dritte bedürfen einer expliziten Zustimmung des/der TeilnehmerIn. Die Einwilligung zur Weitergabe der Daten können vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin jederzeit widerrufen werden mit einer E-Mail an: info@mountainbike-freiburg.com.

Haftungsverzicht: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten mit Abgabe der Meldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen die Ausrichter und Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Grundstücksbesitzer sowie irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Meldung gegenüber dem Ausrichter und dem Veranstalter wirksam. Darüber hinaus entstehen keine Ansprüche.

Die Ausrichter und Veranstalter behalten sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer erklärt mit dem Abschicken des Online-Formulars, dass er die Bedingungen der Veranstaltungsausschreibung bezüglich der Durchführung des Wettbewerbs und sonstiger veranstaltungsspezifischen Festlegungen sowie die vorstehenden Festlegungen bezüglich der Verantwortlichkeit und des Haftungsverzichts anerkennt, er gegen Unfälle ausreichend versichert ist und auf eigenes Risiko teilnimmt.

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die auf dem Nennformular eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind.

WICHTIGER HINWEIS: Das Fernabsatzgesetz findet keine Anwendung auf die mit dem Mountainbike Freiburg e.V. geschlossenen Verträge (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 6 FernAbsG). Dies beinhaltet, dass ein zweiwöchiges Widerrufsrecht ausgeschlossen ist. Jede Anmeldung ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Mountainbike Freiburg e.V. bzw. die Organisation der Enduro Rennen bindend. Das Widerrufsrecht ist gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9. BGB ausgeschlossen.

Zulassung: Die Rennleitung behält sich die Zulassung jedes einzelnen Starters zu den Rennen grundsätzlich vor.

Anti-Doping: Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmende sämtliche Statuten und Reglements der Union Cycliste International (im folgenden UCI genannt) u. a. die Anti-Doping Rules UCI (UCI ADR), des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (im folgenden BDR genannt) u. a. den Anti-Doping-Code BDR (ADC-BDR), die Satzung, Statuten und Reglements der Landesverbände des BDR, sowie den WADA-Code und NADA-Code inklusive seiner Standards in den jeweils gültigen Fassungen vorbehaltlos und ausdrücklich an. Er/Sie verpflichtet sich, den Sport nach den Grundsätzen des Fair-Play im Einklang mit diesen Regelwerken auszuüben. Die Regelwerke können über die Bundesgeschäftsstelle und/oder über die Geschäftsstellen der Landesverbände bezogen werden und sind zudem unter www.rad-net.de, www.uci.ch, www.uec.ch und www.nada.de im Internet abrufbar.